

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[kanzlei@sk.so.ch](mailto:kanzlei@sk.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei – Öffentliche Vernehmlassung**

**Solothurn, 18. September 2012 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG) und weiterer Erlasse beschlossen. Er schickt die Vorlage bis zum 31. Dezember 2012 in die Vernehmlassung. Das KapoG stammt aus dem Jahr 1990. Rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen machen Ergänzungen notwendig, damit die Polizei auch weiterhin ihre Aufgaben auf angemessene Weise erfüllen kann. Im Weiteren will der Regierungsrat künftig darauf verzichten, das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Anstellung von Korpsangehörigen zu verlangen. Die Vernehmlassungsunterlagen können im Internet abgerufen werden unter: [www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen](http://www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen).**

Der Entwurf umfasst die Änderung von vier Gesetzen. Im Vordergrund steht das Gesetz über die Kantonspolizei aus dem Jahr 1990, welches aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage und Rechtsprechung nachzuführen ist. Insbesondere die 2011 erfolgte Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung hat den Änderungsbedarf aufgezeigt. Damit die Polizei Kanton Solothurn die öffentliche Sicherheit weiterhin mit adäquaten Mitteln gewährleisten kann, schlägt der Regierungsrat insbesondere die Schaffung

gesetzlicher Grundlagen für präventive Sicherstellungen und Observationen sowie verdeckte Vorermittlungen vor. Damit wird die nach dem Wegfall eidgenössischer Bestimmungen im Bereich der Gefahrenabwehr entstandene Gesetzeslücke geschlossen. Des Weiteren können Personen, denen gestützt auf das KapoG die Freiheit entzogen wurde, die Rechtmässigkeit des Gewahrsams durch den Haftrichter überprüfen lassen; der Rechtsschutz erfährt eine Stärkung.

Veränderte gesellschaftliche Entwicklungen haben den Regierungsrat im Mai 2012 veranlasst, der Erarbeitung eines fach- und ämterübergreifenden Bedrohungsmanagements (BM) zuzustimmen. Ziel des BM ist das frühzeitige Erkennen von bedrohlichem Verhalten und Verhüten schwerer Gewalttaten. Für die Umsetzung ist die optimierte Vernetzung der Amtsstellen und Fachpersonen unerlässlich. Im KapoG und im Gesundheitsgesetz werden die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, damit Behörden und Medizinalpersonen der Polizei Gefährdungsmeldungen machen können. Die Polizei kann die erforderlichen Massnahmen treffen und potentielle Opfer allenfalls orientieren. Der Opferschutz wird erhöht.

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird mit einem Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige ergänzt. Die Bestimmung dient dem Jugendschutz. Der Strafbarkeit unterstehen Personen, welche nicht obhutsberechtigt sind. Auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Alkohol-Testkäufe wurde bewusst verzichtet, da der Entwurf des eidgenössischen Alkoholhandelsgesetzes eine solche vorsieht.

Schliesslich ermöglicht die Ergänzung des Gebührentarifs die Verrechnung der polizeilichen Aufwendungen für Verfügungen gestützt auf das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Entsprechend dem Verursacherprinzip hätte damit der Störer und nicht die Allgemeinheit für den polizeilichen Aufwand aufzukommen.

Im Weiteren will der Regierungsrat künftig darauf verzichten, das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Anstellung von Korpsangehörigen zu verlangen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn hat im April 2011 19,5% betragen. Viele dieser Menschen sind in der Schweiz geboren, sprechen Mundart und sind durchwegs integriert. Die Institution Polizei muss, wie sämtliche Amtsstellen der kantonalen Verwaltung, die Wohnbevölkerung in ihrer Verschiedenheit repräsentieren sowie den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen als Arbeitgeber offenstehen. Mit der Bestimmung, dass fortan auch ausländische Staatsangehörige in die Polizeischule aufgenommen und als Korpsangehörige angestellt werden können, trägt der Regierungsrat diesem Anliegen Rechnung. Die Regelung dürfte ausserdem die Integration ausländischer Kantonseinwohner und ihre Verbundenheit mit unserem Kanton fördern.

Eine erfolgreiche Polizeiarbeit ist auf gute Kontakte zur Bevölkerung angewiesen. Polizeiangehörige mit ausländischen Wurzeln können in ihrer täglichen Arbeit dank ihrer Mehrsprachigkeit und Kenntnis der jeweiligen Kultur und Mentalität einen wesentlichen Mehrwert für die Verwaltung und die Gesellschaft insgesamt schaffen. Die Öffnung des Polizeikorps für ausländische Personen könnte überdies zu einer weniger angespannten Rekrutierungssituation beitragen.

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[kanzlei@sk.so.ch](mailto:kanzlei@sk.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei – Öffentliche Vernehmlassung**

**Solothurn, 18. September 2012 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG) und weiterer Erlasse beschlossen. Er schickt die Vorlage bis zum 31. Dezember 2012 in die Vernehmlassung. Das KapoG stammt aus dem Jahr 1990. Rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen machen Ergänzungen notwendig, damit die Polizei auch weiterhin ihre Aufgaben auf angemessene Weise erfüllen kann. Im Weiteren will der Regierungsrat künftig darauf verzichten, das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Anstellung von Korpsangehörigen zu verlangen. Die Vernehmlassungsunterlagen können im Internet abgerufen werden unter: [www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen](http://www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen).**

Der Entwurf umfasst die Änderung von vier Gesetzen. Im Vordergrund steht das Gesetz über die Kantonspolizei aus dem Jahr 1990, welches aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage und Rechtsprechung nachzuführen ist. Insbesondere die 2011 erfolgte Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung hat den Änderungsbedarf aufgezeigt. Damit die Polizei Kanton Solothurn die öffentliche Sicherheit weiterhin mit adäquaten Mitteln gewährleisten kann, schlägt der Regierungsrat insbesondere die Schaffung

gesetzlicher Grundlagen für präventive Sicherstellungen und Observationen sowie verdeckte Vorermittlungen vor. Damit wird die nach dem Wegfall eidgenössischer Bestimmungen im Bereich der Gefahrenabwehr entstandene Gesetzeslücke geschlossen. Des Weiteren können Personen, denen gestützt auf das KapoG die Freiheit entzogen wurde, die Rechtmässigkeit des Gewahrsams durch den Haftrichter überprüfen lassen; der Rechtsschutz erfährt eine Stärkung.

Veränderte gesellschaftliche Entwicklungen haben den Regierungsrat im Mai 2012 veranlasst, der Erarbeitung eines fach- und ämterübergreifenden Bedrohungsmanagements (BM) zuzustimmen. Ziel des BM ist das frühzeitige Erkennen von bedrohlichem Verhalten und Verhüten schwerer Gewalttaten. Für die Umsetzung ist die optimierte Vernetzung der Amtsstellen und Fachpersonen unerlässlich. Im KapoG und im Gesundheitsgesetz werden die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, damit Behörden und Medizinalpersonen der Polizei Gefährdungsmeldungen machen können. Die Polizei kann die erforderlichen Massnahmen treffen und potentielle Opfer allenfalls orientieren. Der Opferschutz wird erhöht.

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird mit einem Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige ergänzt. Die Bestimmung dient dem Jugendschutz. Der Strafbarkeit unterstehen Personen, welche nicht obhutsberechtigt sind. Auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Alkohol-Testkäufe wurde bewusst verzichtet, da der Entwurf des eidgenössischen Alkoholhandelsgesetzes eine solche vorsieht.

Schliesslich ermöglicht die Ergänzung des Gebührentarifs die Verrechnung der polizeilichen Aufwendungen für Verfügungen gestützt auf das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Entsprechend dem Verursacherprinzip hätte damit der Störer und nicht die Allgemeinheit für den polizeilichen Aufwand aufzukommen.

Im Weiteren will der Regierungsrat künftig darauf verzichten, das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die Aufnahme in die Polizeischule und für die Anstellung von Korpsangehörigen zu verlangen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn hat im April 2011 19,5% betragen. Viele dieser Menschen sind in der Schweiz geboren, sprechen Mundart und sind durchwegs integriert. Die Institution Polizei muss, wie sämtliche Amtsstellen der kantonalen Verwaltung, die Wohnbevölkerung in ihrer Verschiedenheit repräsentieren sowie den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen als Arbeitgeber offenstehen. Mit der Bestimmung, dass fortan auch ausländische Staatsangehörige in die Polizeischule aufgenommen und als Korpsangehörige angestellt werden können, trägt der Regierungsrat diesem Anliegen Rechnung. Die Regelung dürfte ausserdem die Integration ausländischer Kantonseinwohner und ihre Verbundenheit mit unserem Kanton fördern.

Eine erfolgreiche Polizeiarbeit ist auf gute Kontakte zur Bevölkerung angewiesen. Polizeiangehörige mit ausländischen Wurzeln können in ihrer täglichen Arbeit dank ihrer Mehrsprachigkeit und Kenntnis der jeweiligen Kultur und Mentalität einen wesentlichen Mehrwert für die Verwaltung und die Gesellschaft insgesamt schaffen. Die Öffnung des Polizeikorps für ausländische Personen könnte überdies zu einer weniger angespannten Rekrutierungssituation beitragen.